

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Brunnen- und Beregnungsanlage für die Stadion-Vorwiesen im Sportpark Müngersdorf

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Sportausschuss	27.08.2020
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2020
Finanzausschuss	07.09.2020
Rat	10.09.2020

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit dem Neubau einer Brunnen- und Beregnungsanlage für die Stadion-Vorwiesen im Sportpark Müngersdorf. Die voraussichtlichen Kosten für die Gesamtmaßnahme bei einer Ausführung im Jahre 2020 betragen 1.106.000,- € brutto.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.076.000,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-3-5171 (Beregnungsanlage Müngersdorf).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		1.076.000€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>44.240</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Mit Planungsbeschluss Nr. 2115/2015 vom 27.08.2015 beauftragte der Sportausschuss die Verwaltung mit der Planung und Kostenberechnung für die Errichtung einer automatischen Beregnungsanlage inkl. Tiefbrunnen für die Stadion-Vorwiesen im Sportpark Müngersdorf.

Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung wurden durch ein externes Ingenieurbüro erstellt.

Die Stadion-Vorwiesen im Sportpark Müngersdorf sind mit insgesamt über 54.000 m² normgerechtem Sportrasenbelag ein zentrales Element der sportlichen Infrastruktur im Sportpark Müngersdorf. Sie werden nicht nur von vielen Vereinen, Initiativen und Schulen genutzt, sondern sind auch Austragungsort vieler herausragender sportlicher Events und Großveranstaltungen (z.B. Come-Together-Cup, Fan- und Familienfest zum DFB-Pokalfinale der Frauen, Saisonöffnung des 1. FC Köln, Be2Run, Disc Days Cologne u.v.a.m.)

Damit die Vorwiesen dieser immensen Belastung gewachsen sind, bedarf es einer ständigen und sehr intensiven Pflege wie Mähen, Düngen, Aerifizieren und Wässern.

Ein Großteil der notwendigen Pflegemaßnahmen konnte bereits durch geeigneten Geräte- und Maschineneinsatz hinsichtlich Ressourcenverbrauch und Arbeitskräfteeinsatz optimiert werden. Das Wässern der Vorwiesen geschieht allerdings bislang noch weitestgehend händisch über Stativ-

regner, die bei Bedarf (in den Sommermonaten täglich) aufgestellt und im Betrieb dann immer wieder umgestellt werden müssen. Diese Regner werden über Schläuche an vorhandenen Unterflurhydranten angeschlossen und aus dem Trinkwassernetz gespeist.

Die derzeitige Bewässerungsweise über Schläuche und Stativregner mit Wasser aus dem Trinkwasserleitungsnetz ist wesentlich arbeitsaufwendiger, teurer und ineffektiver als eine Bewässerung über eine zeitgemäße, bedarfsgesteuerte und automatische Beregnungsanlage, die mit Grundwasser aus einem Tiefbrunnen gespeist wird. Durch eine entsprechend Beregnungsanlage mit Grundwasserspeisung könnten nicht nur Wasserkosten in erheblichem Umfang eingespart werden, sondern auch der Wasserverbrauch würde sich reduzieren (s. Erläuterung bei „Klimafolgenabschätzung“).

Kosten, Finanzierung und Förderung:

Mit Prüfbericht RPA-Nr. 2019/1681 vom 08.01.2020 bestätigt das Rechnungsprüfungsamt Gesamtkosten in Höhe von 1.106.000,- € brutto für die Baumaßnahme.

Im Planungsbeschluss waren 30.000,- € Planungsmittel freigegeben, so dass insgesamt noch Finanzmittel in Höhe von 1.076.000,- € brutto benötigt werden.

Im Haushaltsplan 2020/2021, Teilfinanzplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, sind im Haushaltsjahr 2020 bei der Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten) Mittel in Höhe von 8.392.900 € veranschlagt. Für den Bau der Brunnen- und Beregnungsanlage für die Stadion-Vorwiesen im Sportpark Müngersdorf können von dort investive Finanzmittel in Höhe von 1.076.000 € herangezogen werden. Die Mittel werden in entsprechender Höhe zur Finanzstelle 5201-0801-3-5171 (Beregnungsanlage Müngersdorf), umgeschichtet.

Als Folgeaufwendungen fallen bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 44.240,- € p. a. an, die ab dem Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 14, bilanzielle Abschreibungen, bereits berücksichtigt wurden. Für die ab dem Hj. 2022 anfallenden Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen wird das Dezernat IV die erforderlichen Mittel im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets vorsehen.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für die Jahre 2020 und 2021“ ausgerufen. Die Sportverwaltung beabsichtigt, die Maßnahme im Rahmen dieses Förderprogramms zu melden.

Für die Teilnahme am Förderprogramm ist der Beschluss des Rates erforderlich.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch noch nicht absehbar, ob und in welcher Höhe die Maßnahme überhaupt gefördert wird. Eine Maximalförderung in Höhe von 750.000,00 € ist ebenso möglich wie die Tatsache, dass die Maßnahme für eine Förderung nicht in Frage kommt. Von daher ist eine alternative Finanzierung derzeit nicht darstellbar.

Sollte eine Förderung zum Tragen kommen, wird die Sportverwaltung die beratenden und entscheidenden Gremien im Nachgang über die tatsächliche Höhe der Förderung sowie die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen (in diesem Falle Verbesserungen) für den städtischen Haushalt unterrichten.

Weitere Vorgehensweise:

Derzeit findet noch eine Prüfung zu einer Weiternutzung eines vorhandenen Brunnens auf dem Gelände des Landhauses Kuckuck statt. Es wird geprüft, ob der Brunnen anstelle des aktuell geplanten Neubaus mit moderner Pumpentechnik nachgerüstet und weitergenutzt werden kann. Unstrittig ist, dass die Beregnungsanlage für die Vorwiesen dringend erforderlich ist und schnellstens umgesetzt werden soll. Daher werden die Arbeiten, die unabhängig von der Brunnenanlage gebaut werden müssen, als 1. Bauabschnitt vorgezogen. Hierbei handelt es sich um die in der Kostenberechnung unter den Punkten B-D aufgeführten Titel.

Der Neubau der Brunnenanlage bzw. der Einbau der Pumpentechnik in den vorhandenen Brunnen auf dem Gelände des Landhauses Kuckuck kann erst nach erfolgter Prüfung in einem 2. Bauabschnitt realisiert werden. Bis zur Fertigstellung der Pumpenanlage wird die Bewässerungsanlage über eine Frischwasserleitung gespeist.

Über das Ergebnis der Prüfung und die weitere Vorgehensweise wird der Sportausschuss informiert.

Klimafolgeabschätzung:

Auf Grund des am 09.07.2019 durch den Rat der Stadt Köln ausgerufenen Klimanotstands weist die Sportverwaltung der Stadt Köln hiermit auf die Maßnahmen hin, welche von ihr zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Stadtklima und auf die Umwelt beim Bau ergriffen werden. Die Baumaßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt geplant. Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgelistet, die dem Schutz der Umwelt in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit dienen:

Wiederherstellung der beschädigten Vegetationsflächen

Beim Bau des Leitungsnetzes wird im Bereich der Gräben die vorhandene Rasensode abgeschält und nach erfolgter Leitungsverlegung wieder verlegt. Hierdurch kann auf den Einsatz von „neuem“ Fertigrasen (Rollrasen) verzichtet werden.

Schutz des vorhandenen Baumbestandes

Beim Arbeiten im Bereich des alten Baumbestandes werden die Leitungsgräben mittels Handschachtung erstellt, um Verletzungen im Wurzelbereich zu minimieren.

Verringerung des Wasserverbrauchs

Durch ein örtlich festes Bewässerungssystem werden die Beregnungszeit und die gleichmäßige Verteilung des Wassers auf der Fläche optimiert. Hierdurch kann die eingesetzte Wassermenge reduziert werden.

Die Vorlage erfolgt verfristet, da eine breite interne Abstimmung notwendig war, um die Umsetzung der Maßnahme auf Grund seiner Notwendigkeit und der Meldung im Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für die Jahre 2020 und 2021“ für das Jahr 2020 zu melden. Eine Verschiebung des Beschlusses würde den Verlust der möglichen Fördermittel im Haushaltsjahr 2020 mit sich bringen.

Die Förderquote im Haushaltsjahr 2021 beträgt anstatt 100% in 2020 nur 90%.

Anlagen